

Nr. XIX.GP-NR
1201 /J
1995-05-31

A n f r a g e

der Abgeordneten Ridi Steibl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Gefährdung von Personen durch Schüsse von Polizisten
(Steiermark)

In den letzten Tagen wurde intensiv über Vorfälle in der Steiermark berichtet, wo zwei Wiener Kriminalbeamte im Zusammenhang mit der Ermittlung in einem Erpressungsfall unbeteiligte Passanten beschossen, weil sie vermuteten, den Erpressern gegenüberzustehen. Die Rechtfertigung der Beamten, sie hätten versucht, die PKW's durch Signale anzuhalten, konnte nicht bestätigt werden, weshalb es zur Befassung der Staatsanwaltschaften kam.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie sind die Ergebnisse des Lokalaugenscheines in bezug auf Anhalteversuche der Beamten?
- 2) Wurde dabei die Kelle gefunden, mit der angeblich versucht wurde, die PKW's anzuhalten?
- 3) Waren bei den Ermittlungen - es soll sich um die Verhinderung der Geldübergabe in einem Erpressungsfall gehandelt haben - nur 2 Beamte tätig?

-2-

- 4) Wie war die beabsichtigte Verhinderung der Geldübergabe koordiniert?
- 5) Gab es Hinweise darauf, daß die Täter mit einem steirischen KFZ-Kennzeichen unterwegs waren, da es den Beamten doch auffallen hätte müssen, daß die beiden beschossenen PKW's bei derselben Bezirkshauptmannschaft registriert waren?
- 6) Wieso haben die Beamten Schüsse auf die Personen abgegeben, statt auf den PKW zu zielen, um ihn zum Anhalten zu bringen?
- 7) Wieso wurden die Ermittlungen durch Wiener Beamte und nicht durch die lokalen Behörden geführt?
- 8) Waren die lokalen Behörden vom Einschreiten informiert bzw. in den Aktionen eingebunden?
- 9) Sind die entstandenen Schäden bereits durch das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz ersetzt worden?